

Telefon: 233 - 84251
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Kerschensteiner Medaille – Erweiterung des Kreises der Vorschlagsberechtigten

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13590

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.01.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 07. Dezember 1994 beschloss der Schulausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt München, beginnend mit dem Kerschensteiner-Jubiläumsjahr 1995, die Kerschensteiner-Medaille an Personen oder Organisationen, die sich um die Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München verdient gemacht haben, zu verleihen.

Die Idee für diese Auszeichnung geht zurück auf eine Initiative des Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, der mit dieser Medaille an Georg Kerschensteiner erinnern möchte. Gleichzeitig soll mit dieser spezifischen Auszeichnung verdeutlicht werden, welchen wichtigen Stellenwert Bildung und Erziehung in München genießen.

Mit dem Beschluss vom 16. Juli 2014 erweiterte der Stadtrat die Auswahlkriterien. Neben den Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde der Fokus auf lebenslanges Lernen, Bildungsarbeit an den Universitäten, Hochschulen bzw. Fachhochschulen, Grundlagenforschung zur Lehre und Erziehung sowie außerschulische Bildungsangebote gesetzt. Der Wirkungsbereich „in München“ wurde insofern ausgeweitet, dass ein Teil des Wirkens in der Landeshauptstadt erfolgt sein oder auf die Bildungsentwicklung in München wesentlichen Einfluss genommen haben muss.

Das Vergabekriterium „überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit“ wurde dahingehend erweitert, dass fortan sowohl eine ehrenamtliche Tätigkeit als auch berufliche Leistungen sowie das Lebenswerk einzelner Personen oder Organisationen Basis einer Preisvergabe sind.

Der Verleihungsrhythmus erfuhr eine Modifikation und sieht seit 2015 keine jährliche, sondern eine zweijährige Preisvergabe vor. Dies sollte zu einer langfristigen Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Preisträgerinnen und Preisträger sowie zu einer nachhaltigen Wertschätzung der Veranstaltung beitragen.

Überdies wird seit 2014 die Ausschreibung auch über das Internet bekannt gemacht.

Die Institutionen werden jeweils in geeigneter Weise über das Ausschreibungsverfahren informiert und können entsprechende Vorschläge einreichen.

Die Vorschlagsinitiative haben bisher folgende Gremien und Institutionen:

- Stadtrat
- städtische Referate
- Kammern
- Gewerkschaften
- Eltern- bzw. Lehrerinnen- und Lehrerverbände
- Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen
- Kirchen
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München

Die Jury, bestehend aus 11 Mitgliedern, unter dem Vorsitz der Dritten Bürgermeisterin Christine Strobl, hat in der außerordentlichen Jurysitzung am 12. September 2018 angeregt, dass der oben genannte Kreis der Vorschlagsberechtigten um den Kinder- und Jugendhilfeausschuss erweitert wird.

Diese Maßnahme ermöglicht, aus einem breiteren Personenkreis bzw. Organisationenspektrum Vorschläge zu akquirieren und die Aufmerksamkeit auf die Preisverleihung zu erhöhen.

Deshalb wird der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in den Kreis der Vorschlagsberechtigten aufgenommen.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird ab 2019 in den fest definierten Kreis der Vorschlagsberechtigten aufgenommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS - KBS

z. K.

Am